



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aktuell gibt es wieder Themen, welche in der betrieblichen Realität umgesetzt werden müssen. Dazu gehört beispielsweise immer die aktuellen "Aushangpflichtigen Gesetze" vorzuhalten. Weiterhin empfehlen wir bezüglich des Themas Cannabis auch die Handreichung und den Aushang des DGUV, dem Dachverband der Unfallversicherungen.

Wer bislang noch nicht die Corona – Schlussrechnungen eingereicht hat muss nunmehr das wirkliche Fristende zum 30.09.2024 beachten, es wird keinerlei weitere Verlängerung geben, so die Aussagen aus dem Bundeswirtschaftsministerium.

Im Kontext zwischen Fristen und Verpflichtungen möchten wir auch aktuell auf die Einrichtung einer Hinweisgeber-Meldestelle für alle Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden hinweisen.

Über weitere wichtige Themen und Herausforderungen informieren wir in diesem Newsletter und stehen wie immer sehr gern für Rückfragen und Anregungen zur Verfügung.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Aushangpflichtige Arbeitsgesetze "DEHOGA" 2024/2025

Aushangpflichtige Arbeitsgesetze



Bestimmte Arbeitnehmerschutzgesetze sind aushangpflichtig und müssen jedem Arbeitnehmer leicht lesbar und zu jeder Zeit zugänglich gemacht werden.

Dafür hat der DEHOGA Bundesverband eine komfortable und praktische Textsammlung aller in unserer Branche aushangpflichtigen Arbeitsgesetze inkl. der Gesetze über die Ladenschluss- und -öffnungszeiten der Länder, in denen diese aushangpflichtig sind, sowie das Mindestlohngesetz inklusive der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung in einem Band veröffentlicht, so dass Sie sich diese nicht mühsam einzeln zusammenstellen müssen.

Sie können sich aber auch schadensersatzpflichtig machen, wenn der Verstoß gegen die Aushangpflicht der aushangpflichtigen Gesetze ursächlich für den Eintritt eines Schadens auf Seiten des Arbeitnehmers gewesen ist.

[Zum DEHOGA-Shop](#)



8. RENNSTEIGRIDE
30./31. AUGUST 2024
Schmiedefeld am Rennsteig

BERGSPRINT | SUPERMARATHON | MARATHON
HALBMARATHON | BASICRIDE | E-BIKE

Dringend beachten! Fristende 30.09.2024 zur Einreichung der Corona-Wirtschaftshilfen Schlussabrechnungen

Wir bitten Sie um dringende Beachtung des Fristablaufs 30. September 2024 für die Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen. Sofern die Schlussabrechnungen nicht bis zum 30. September eingereicht werden, werden die vorläufig bewilligten Anträge abgelehnt und die gewährten Corona Wirtschaftshilfen vollständig zurückgefordert. So sehen es die Förderbedingungen der Corona-Wirtschaftshilfen vor. Bereits mehrfach hatten wir darüber informiert.

Nach Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWK) liegen den Bewilligungsstellen der Länder rund 570.000 Schlussabrechnungen vor, insgesamt sind noch rund 300.000 ausstehend. Das BMWK weist ausdrücklich darauf hin, dass eine weitere Fristverlängerung ausgeschlossen ist. Der [hier verlinkten Pressemitteilung des BMWK](#) können Sie weitere Informationen entnehmen.

Haben Sie schon Ihre Hinweisgeber-Meldestelle eingerichtet?

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) verpflichtet Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden eine interne Meldestelle einzurichten. Die nicht Einführung eines Hinweisgebersystems kann hohe Bußgelder zur Folge haben.

Der DEHOGA Thüringen hat eine Kooperation mit der HOGA Gastgewerbe Service GmbH und RA Thomas Unger geschlossen, um insbesondere auch Mitgliedern eine Lösung für die Umsetzung des Hinweisgeberschutzes zu geben.

Weitere Informationen sowie die Vorteilspreisliste für DEHOGA-Mitgliedsunternehmen finden Sie [hier](#).

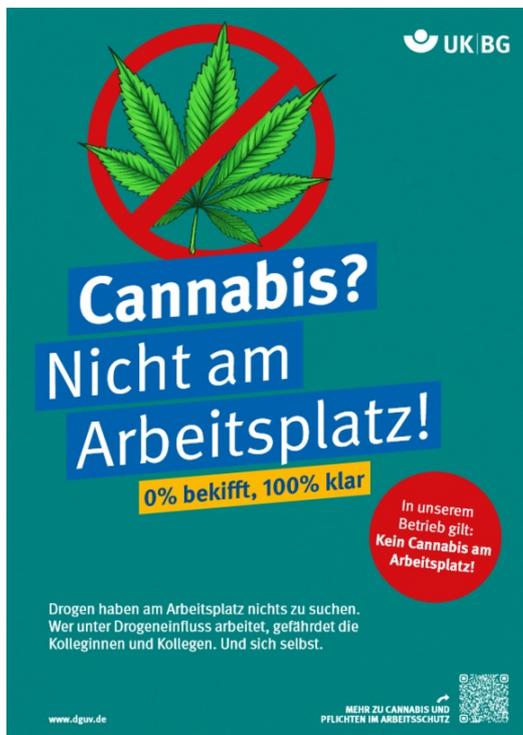




Save the Date: DEHOGA Branchentag am 12. November 2024

Gastgewerbe trifft auf Politik: Der DEHOGA Branchentag findet in diesem Jahr am Dienstag, den 12. November, in den BOLLE Festsälen statt. Merken Sie sich dieses wichtige Branchenevent gern schon heute vor! Freuen Sie sich auf Keynotes von Bundesfinanzminister Christian Lindner MdB, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir MdB und den Parteivorsitzenden der CDU Deutschland und Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion Friedrich Merz MdB. Weitere Informationen folgen in Kürze.

Unterstützung bei Fragen zu Cannabis bei der Arbeit



Wie sollten Arbeitgebende mit Beschäftigten umgehen, die offensichtlich unter dem Einfluss von Cannabis stehen? Antworten auf diese und andere Fragen finden Arbeitgebende auf der Webseite des Spitzenverbandes der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) unter www.dguv.de/cannabis. Um die betriebliche Kommunikation zu unterstützen, bietet die gesetzliche Unfallversicherung neben der neuen Publikation "Fachbereich AKTUELL: Die Cannabislegalisierung und ihre Bedeutung für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Antworten auf die häufigsten Fragen" zudem ein Poster und einen Flyer an. Unternehmen und Einrichtungen können das Material über die [Publikationsdatenbank der DGUV](#) beziehen.

Schadenersatzansprüche aus Beherbergungsvertrag wegen eingeworfener Autoscheibe verneint

Das Amtsgericht München hatte einen Fall, der sich in einem litauischen Hotel zugetragen hat, zu entscheiden. Sein Auto war außerhalb des Hotelparkplatzes aufgebrochen worden. Das Amtsgericht München wies mit Urteil vom 24.10.2023 die Klage eines Hotelgastes gegen ein litauisches Hotel ab, mit der dieser Schadenersatz wegen eines vor dem Hotel aufgebrochenen PKWs in Höhe von 2.593,89 € geltend machte.

Der Kläger buchte für die Zeit von 25.08 – 27.08.2016 über eine Onlineplattform zwei Doppelzimmer bei der Beklagten. Auf der Buchungsbestätigung war aufgeführt: „Parken: Private Parkplätze stehen kostenfrei an der Unterkunft (Reservierung nicht erforderlich) zur Verfügung“. Unter „Besondere Anfragen“ hieß es: „You have a booker that [...] would like a free parking (based on availability).“

Nach Ankunft im Hotel parkte der Kläger bzw. dessen Ehefrau auf Anweisung eines Hotelmitarbeiters das Fahrzeug direkt vor der Mauer des Hotelparkplatzes, da der eingefriedete Hotelparkplatz voll war. Am nächsten Morgen war die Scheibe des PKWs eingeworfen und Gegenstände im Wert von 2.074 € entwendet. Die Kosten für den Austausch der Scheibe betrugen 519 €.

Nach den einschlägigen EU-Verordnungen bestand zwar ein Gerichtsstand in München, auf den Rechtsstreit war jedoch durch das Gericht litauisches Recht anzuwenden. Das Gericht kam unter Zuhilfenahme eines Sachverständigen für litauisches Recht zur Erkenntnis, dass eine Haftung vorliegend ausscheidet. Das Gericht führte insoweit aus:

„Ob der Beherbergungsvertrag die Verpflichtung umfasst, dem Kläger einen privaten Hotelparkplatz kostenfrei zur Verfügung zu stellen, ist mangels gesetzlicher Regelung durch Auslegung zu ermitteln. [...] Falls der wahre Wille der Vertragsparteien hinsichtlich der kostenfreien Zurverfügungstellung eines privaten Parkplatzes durch die Beklagte nicht festgestellt werden kann, ist darauf abzustellen, ob eine vernünftige Partei in der Person der Vertragsparteien die Hotelrichtlinien dahingehen verstanden hätte, dass sich die Beklagte damit verpflichten wollte, dem Kläger einen Stellplatz auf einem mit einer Mauer umfriedeten Hotelparkplatz zur Verfügung zu stellen. [...]

Der Verpflichtung, dem Kläger einen privaten Parkplatz zur Verfügung zu stellen, ist [die] Beklagte nachgekommen. Nur befand sich dieser Parkplatz außerhalb der Umzäunung. [...] Eine Pflichtverletzung der Beklagten kann das Gericht nicht erkennen. Das Personal hat dem Kläger einen privaten Parkplatz außerhalb der Umzäunung angeboten. Dass es dort schon zu Autoeinbrüchen gekommen ist, führt jedoch nicht zu einer Pflichtverletzung. Die Beklagte kann nichts für die Einbrüche und eine Verpflichtung, dem Kläger einen eingezäunten Parkplatz zur Verfügung zu stellen, gibt es nicht.“

Pressemitteilung 22 vom 08.07.2024 zu Urteil des Amtsgerichts München vom 24.10.2023, Aktenzeichen: 173 C 21722/19
Das Urteil ist rechtskräftig.

Praxistipp: Wir empfehlen daher die Einbeziehung der rechtssicheren AGBH des Hotelverbandes (IHA):

...Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4 (Auszug - (Haftungsregelung)....

Aktuelles vom Rahmenvertragspartner wattline



Jetzt kostenlos Ihre
Rückerstattung prüfen lassen
& bis zu 80 % Ihrer Strom- &
Energiesteuer zurückholen!

wattline.de/steuer

Zukünftig deutlich höhere Rückerstattungsbeträge bei der Stromsteuer!

im Rahmen des Strompreispaketes hat die Bundesregierung die Entlastungsbeiträge für 2024 und 2025 erhöht. Der Entlastungssatz steigt von 5,13 €/MWh auf 20 €/MWh. Somit wird für 2024 und 2025 die Stromsteuerentlastung für viele Unternehmen fast vervierfacht.

Künftig können Sie also mit einem deutlich höheren Rückerstattungsbetrag rechnen. Auch Unternehmen, die bisher aufgrund ihres zu geringen Verbrauchs keine Entlastung erhalten haben, können nun von dieser Regelung profitieren (ab einem Stromverbrauch von 12.500 kWh / Jahr).

[Hier geht's zur kostenlosen Prüfung...](#)



Neue Trends im Fahrradtourismus

Der Deutsche Tourismusverband (DTV) beschäftigt sich seit vielen Jahrzehnten mit dem Fahrradtourismus und beobachtet die zum Teil enormen Veränderungen sehr genau. Mit der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) geförderten „Grundlagenuntersuchung Fahrradtourismus in Deutschland“ ist zum 1. Juli 2024 nun ein neues Projekt gestartet, mit dem der DTV grundlegende Daten zu Reiseverhalten und Zielgruppen erfasst und analysiert.

[weiterlesen...](#)

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz - Ab Mitte des Jahres 2025 müssen viele Webseiten barrierefrei sein

mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz werden zum ersten Mal private Wirtschaftsakteure, also auch alle Gastronomen und Hoteliers, dazu verpflichtet, Barrierefreiheitsanforderungen einzuhalten, wenn ihre Produkte oder Dienstleistungen in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen.

Das Gesetz gilt grundsätzlich für Produkte, die nach dem 28. Juni 2025 in den Verkehr gebracht werden, sowie für Dienstleistungen, die für Verbraucherinnen und Verbraucher nach dem 28. Juni 2025 erbracht werden, sofern diese im Gesetz ausdrücklich genannt sind.

Relevant für die Branche sind Dienstleistungen, die im elektronischen Geschäftsverkehr erbracht werden. Darunter fallen beispielsweise Tischreservierungen, die über die Webseite des Restaurants getätigt werden können oder auch die Bestellung von Speisen über die Webseite. Auch Hotelreservierungen fallen unter das Gesetz.

Krankenversicherung geht auch digital

Hier mehr erfahren

AOK PLUS 

The advertisement features a photograph of a man and a woman sitting at a desk with a laptop. The man is pointing at the screen while the woman looks on. The background is a bright, modern office or home workspace.

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!

The advertisement has a blue and red background with a white circular graphic element. The text is in a mix of white and black fonts, with the main headline in a cursive script.



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)